



Gedanken zum 1. September 1996

Vor 40 Jahren wurde die Sächsische Schweiz zum Landschaftsschutzgebiet erklärt

Vor 57 Jahren begann am 1. September der Zweite Weltkrieg, 11 Jahre nach Kriegsende wurde die Sächsische Schweiz zum Landschaftsschutzgebiet erklärt und das sogar als Vorstufe für einen künftigen Nationalpark sächsischer Prägung, der die gesamte Landschaft der Sächsischen Schweiz umfassen und diese als „gute Stube Sachsens“ für alle ewig erhalten sollte.

Am 12. November 1989, dem ersten deutsch-deutschen Wochenende nach dem Fall der Berliner Mauer, dachten ostsächsische Naturschützer auf dem Ungerberg bei Neustadt - Anlaß war eine turnusmäßige Tagung der Schwarzstorchbetreuer und Kreisnaturschutzbeauftragten des Bezirkes Dresden - im Anblick des Bundesnaturschutzgesetzes überaus besorgt über den Fortbestand des Landschaftsschutzgebietes Sächsische Schweiz nach. Zu groß war mit einem Male die Gefahr der Vermarktung für dieses einmalige Großschutzgebiet geworden, und zu gering erschien künftig der rechtliche Status als Landschaftsschutzgebiet, um diesen verhängnisvollen Selbstlauf des Geldes in dieser noch weitgehend intakten Landschaft abzuwenden. Die bedrohte Landschaft brauchte umgehend einen höheren Schutzgrad. Ausgehend von den Begriff Landschaft als einem Raum von Naturprodukt und Menschenwerk in einem kam dafür nur das international bereits anerkannte Biosphärenreservat in Frage, doch diese Kategorie gab es seinerzeit noch nicht im deutschen Naturschutzrecht. Von jenem Mangel profitierte die Nationalparkidee, sie erlebte im gesamten Bereich der untergehenden DDR eine nahezu euphorische Renaissance.

Am 1. Oktober 1990 wurden rechtselbisch zwei voneinander getrennte Nationalpark-Teile eingerichtet, zur Wahrung der landschaftlichen Einheit kam die Bezeichnung „Nationalparkregion“ auf, der neue Begriff sollte die staatliche Fürsorge für ein gesteigertes Landschaftsschutzgebiet beinhalten. Divide et impera hat jedoch noch nie in der Weltgeschichte zu einem organischen Ganzen geführt. Aus unserem großen Fels-Landschaftsschutzgebiet wurde inzwischen ein kleiner Wald-Nationalpark, der in Verkennung der historischen Bedingungen einseitig dem Prozeßschutz dienen soll und somit dem folgenschweren Dualismus Mensch-Natur untergeordnet wird. Die Namensfindung Nationalparkregion kommt allenfalls dem Fremdenverkehr entgegen, naturschützerisch hatte sie **keine** strengeren Handhabungen zur Folge. Das Landschaftsschutzgebiet wird - wie seit dem Naturschutzgesetz von 1992 landesweit üblich - durch sogenannte Ausgliederungen immer mehr durchlöchert; de facto hat es längst aufgehört, als Ganzes zu bestehen.

Für einstmals im ehrenamtlichen staatlichen Naturschutz Engagierte bedeutet das eine bittere Erkenntnis und zugleich eine unglaubliche Mißachtung all ihrer Lebensauffassung; das kritische Auge der Nachgeborenen wird eines Tages darüber zu befinden haben. Dann ist es für notwendige Veränderungen aber schon zu spät.

Dietrich Graf
(Sebnitzer Kreisnaturschutzbeauftragter
von 1961 bis 1992)